

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Grabau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Grabau in ihrer Sitzung am 16.11.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Grabau für das Gebiet:

„Nördlich Dorfstraße (K 17), nordwestlich angrenzend an die vorhandene Bebauung Grover Weg“
(siehe Planskizze)



und die Begründung liegen

vom **15.05.2023** bis **16.06.2023**

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus sind diese Unterlagen auch auf der Internetseite des Amtes Schwarzenbek-Land www.amt-schwarzenbek-land.de unter der Gemeinde Grabau-Bauleitpläne öffentliche Auslegung zur Einsicht bereitgestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen:

1. Begründung (16.11.2022)
2. Artenschutzrechtliche Prüfung (Dipl. Biol. Maria Schiffler, 07.10.2022)
3. Allgemeine Baugrundbeurteilung (Baugrund Kuhrau, 23.04.2021)
4. Lärmuntersuchung (Dipl. Phys. Karsten Hochfeldt, 20.08.2020)
5. Erläuterungsbericht Entwässerung (P.C.S. 10.02.2021)
6. Stellungnahme Kreis Herzogtum Lauenburg (13.01.2022)
7. Stellungnahme Gewässer- und Landschaftverband (07.12.2021)
8. Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (15.12.2021)

Sie enthalten die folgenden umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter gem. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB:

- Tiere, Pflanzen
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Luft/Klima
- Landschaft
- Biologische Vielfalt
- Menschen/Bevölkerung/Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter

Zu 1. und 2.: Belange des Arten- und Biotopschutzes unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter und streng geschützter Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und Vogelarten) sowie die gesetzlich geschützten Biotope und die Wirkungen der Planung auf diese Belange.

Folgende Arten wurden betrachtet:

- Brutvögel
- Fledermäuse
- Amphibien
- Reptilien
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Zu 3.: Baugrundverhältnisse:

- Lagerungsdichten
- Grund- und Stauwasser
- Bodenmechanische Kennwerte

Zu 4.: Auswirkungen des Stellplatzlärm der Kita und des Betriebs der Feuerwehr

Zu 5.: Beschreibung und Berechnung der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung und Ableitung

Zu 6.: Anregungen zu:

- Artenschutz
- Wasserwirtschaft

Zu 7.: Hinweis zu Oberflächenentwässerung

Zu 8.: Hinweis zu landwirtschaftlichen Immissionen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schwarzenbek, den 04.05.2023
Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher -
i.A.

Ausgehängt am: 04.05.2023 (Siegel) _____

Abzunehmen ab: 12.05.2023

Abgenommen am: (Siegel) _____